

<b>Produkt 36201</b>	
<b>Jugendarbeit</b>	
<b>Produktgruppe</b>	Jugendarbeit
<b>Produktbereich</b>	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Organisationseinheit</b>	Amt 51, SG Jugend- und Familienförderung
<b>Produktbeschreibung</b>	
Es werden Angebote zur Förderung der Jugendarbeit entwickelt und koordiniert. Die verschiedenen Träger der Jugendhilfe werden beratend unterstützt.	
<b>dazugehörige Leistungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung</li> <li>- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit</li> <li>- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit</li> <li>- internationale Jugendarbeit</li> <li>- Kinder- und Jugenderholung</li> <li>- Jugendberatung</li> <li>- Unterstützung beim Aufbau und Begleitung von regionalen Arbeitsgruppen in den Planungsregionen</li> <li>- Arbeitsgemeinschaft (AG § 78 SGB VIII)</li> <li>- Beratung und Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit</li> <li>- Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe</li> <li>- Durchführung des Anerkennungsverfahrens als freier Träger der Jugendhilfe</li> <li>- Kostenübernahme für Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung</li> </ul>	
<b>Zielgruppen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- junge Menschen</li> <li>- Träger der freien Jugendhilfe</li> <li>- Gemeinden</li> <li>- Freizeiteinrichtungen</li> <li>- Jugendgruppen- und Initiativen</li> </ul>
<b>intern / extern</b>	- extern
<b>Auftragsgrundlage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Richtlinie für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe im Landkreis Teltow-Fläming</li> <li>- Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes</li> </ul>
<b>Rechtsgrundlage</b>	- Sozialgesetzbuch VIII
<b>Rechtscharakter</b>	- pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe

<b>grundsätzliche Produktziele</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung des jungen Menschen in seiner Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit</li> <li>- Gewährleistung der Trägervielfalt und von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen</li> <li>- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen</li> <li>- Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen</li> </ul>			
<b>Basiskennzahlen</b>			
	vorläufiges Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015
Aufwendungen der Jugendarbeit pro 1.000 Einwohner im Alter von 10 bis unter 21 Jahre	50.399	-	-
Anträge auf Zuschüsse für Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe im Jahr	99	-	-
Anteil der Transferaufwendungen in der Jugendarbeit an den gesamten Transferaufwendungen der Jugendhilfe	1,42 %	-	-
Anteil der Transferaufwendungen in der Jugendarbeit an den gesamten Transferaufwendungen des Landkreises	0,73 %	-	-
Anzahl der geförderten Personalstellen	21	-	-